

Teilnahmebedingungen zur Kinderfreizeit 2024

Wichtige Informationen und Erklärungen

1. Zielgruppe und Teilnahmeberechtigte

- 1.1. Zielgruppe der Ferienbetreuung (Kinderfreizeit) sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.
- 1.2. Das Kinderbetreuungsangebot der Kinderfreizeiten richtet sich ausschließlich an Kinder, deren Eltern Beschäftigte oder Studierende der Bergischen Universität Wuppertal sind.

2. Anmeldung

- 2.1. Eine Teilnahme an den Kinderfreizeiten ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt nur online über das Anmelde-Tool der Kinderfreizeiten.
- 2.2. Die Eltern erhalten eine Anmeldebestätigung per E-Mail mit einer Platzzusage oder der Information über einen Wartelistenplatz.
- 2.3. Die Platzzusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

3. Durchführung / Absage der Kinderfreizeit

- 3.1. An fast allen Veranstaltungen können Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung nach vorheriger Rücksprache teilnehmen.
- 3.2. Die Betreuungsangebote können nur stattfinden, wenn eine Mindestanzahl an Teilnehmer*innen erreicht wird. Sollte die Durchführung der Betreuung wider Erwarten seitens des Veranstalters insgesamt unmöglich werden, so haben Sie, außer dem Recht auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages, keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Das bedeutet z.B., dass kein Anspruch auf Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder erhoben werden kann. Eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt dann unverzüglich.

4. Besondere Voraussetzung für eine Teilnahme an der Kanufreizeit

- 4.1. Voraussetzung ist, dass aus medizinischer Sicht nichts gegen die Ausübung des Kanusports spricht, und dass der*die Teilnehmer*in schwimmen kann. Ein Nachweis des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze ist erforderlich!
- 4.2. Die für die Kurse Verantwortlichen haben das Recht, einzelne Personen vom Kurs auszuschließen, wenn diese die für eine Teilnahme erforderlichen Anforderungen nicht erfüllen oder Anweisungen der Verantwortlichen nicht befolgen.

5. Gesundheit

- 5.1. Akut erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten müssen Erkrankungen des Kindes – besonders Infektionskrankheiten – der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt sowie dem Betreuungsteam unverzüglich mitteilen.
- 5.2. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeit werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt und das Kind muss umgehend abgeholt werden. In Notfällen oder wenn keine Kontaktperson erreichbar ist, wird eine medizinische Versorgung des Kindes veranlasst. Die Kinder werden in diesen Fällen nach ärztlichem Ermessen behandelt.

- 5.3. Kann das Kind aus gesundheitlichen oder anderweitigen Gründen am Tagesprogramm nicht teilnehmen, wird um rechtzeitige Benachrichtigung gebeten.

6. Teilnahmegebühren

- 6.1. Elternbeiträge

Angebot	Gebühren pro Kind
Kunterbunte Sportferien	60,00 € zzgl. 20,00 € Verpflegungspauschale ¹
Kanufreizeit	<i>Betreuung bis 13:00 Uhr:</i> 70,00 € zzgl. 10,00 € Verpflegungspauschale ² <i>Betreuung bis 16:00 Uhr:</i> 90,- € zzgl. 20,00 € Verpflegungspauschale ³
Selbstverteidigung für Kids	60,00 € zzgl. 20,00 € Verpflegungspauschale ¹

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

¹60,00 € (darin enthalten sind alle Material- und reduzierte Programmkosten) zzgl. 20,00 € Verpflegungspauschale (Frühstück und Mittagessen). Für die Nachmittagsbetreuung werden außerdem Wasser und Apfelschorle angeboten.

²70,00 € (darin enthalten sind reduzierte Programmkosten und Personentransport zum Kanuverein und zurück) zzgl. 10,00 € Verpflegungspauschale (nur Frühstück).

³90,00 € (darin enthalten sind reduzierte Programmkosten und Personentransport zum Kanuverein und zurück) zzgl. 20,00 € Verpflegungspauschale (Frühstück und Mittagessen).

- 6.2. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung per E-Mail erfolgt die Zahlung der Gebühr für das ausgewählte Betreuungsangebot. Die Zahlung ist nur per Überweisung auf das angegebene Konto der BUW möglich.
- 6.3. Bei Abmeldung von der Freizeit wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € einbehalten.

7. Betreuung

Die Kinder werden von pädagogischen Hilfskräften, in der Regel Studierende der Bergischen Universität Wuppertal, betreut.

8. Verpflegung

- 8.1. Die Erziehungsberechtigten müssen bereits bei der Anmeldung auf Allergien, Unverträglichkeiten oder Besonderheiten bei der Ernährung des Kindes hinweisen.
- 8.2. Für den Betreuungszeitraum beim Sport- und Bewegungsprogramm bringen die Kinder Getränke in ausreichender Menge mit.

9. Aufsichtspflicht

- 9.1. Die Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Kinderbetreuung ihre Aufsichtspflicht und Erziehungsgewalt auf das Leitungsteam. Die Betreuer*innen der Kinderfreizeiten haben während der Freizeitmaßnahme die Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern; Regeln, Ge- und Verbote sind einzuhalten.
- 9.2. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass das Organisations- und Betreuungsteam von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind.

- 9.3. Kinder, deren Verhalten unzumutbar oder für sich bzw. Andere gefährdend ist, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche bestehen in solchen Fällen nicht.
- 9.4. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sich die Teilnehmer*innen nach Rücksprache mit einem*r Betreuer*in in kleinen Gruppen von der Gesamtgruppe entfernen dürfen. Kurze Wege in der Universität / am Veranstaltungsort darf das Kind alleine zurücklegen. Für diese Zeit entbinden sie das Leitungsteam von seiner Aufsichtspflicht.
- 9.5. Die Versicherung der Kinder (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Betreuungszeitraum obliegt den Personensorgeberechtigten.
- 9.6. Die Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Betreuung Kontaktdaten, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

10. Haftung

- 10.1. Für Schäden, die durch Verstöße gegen die Anordnung des Betreuungsteams auftreten, müssen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst aufkommen.
- 10.2. Von der Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte wird abgeraten. Im Verlust- oder Schadensfall übernimmt die Stabstelle Gleichstellung und Vielfalt und das Betreuungsteam keine Haftung.

11. Bildmaterial

- 11.1. Auf den Veranstaltungen werden Fotos der Teilnehmer*innen gemacht. Diese dienen der internen Dokumentation des Projektes, der Bewerbung von weiteren Veranstaltungen, sowie der Selbstdarstellung in Print- (z.B. Flyer, Plakate und Zeitungen) und Internetpublikationen (z.B. Homepage und Social Media).
- 11.2. Einer Nutzung für diese Zwecke kann bei der Anmeldung widersprochen werden. Der Zustimmung zur Nutzung kann auch danach jederzeit widersprochen werden. Ein Widerspruch kann formlos in Schriftform an das Team der Kinderfreizeiten gerichtet werden.

12. Datenverarbeitung

Es wird darauf hingewiesen, dass Daten über die Teilnehmer*innen und die Erziehungsberechtigten verarbeitet und gespeichert werden.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Kinderfreizeit

Kunterbunte Sportferien in den Herbstferien 2024 – 14. – 18.10.2024

Name des Kindes / der Kinder:

Mit ihrer Unterschrift erteilen die Erziehungsberechtigten die Erlaubnis zur Teilnahme am gesamten Kinderfreizeitprogramm und erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Einschränkungen an der Teilnahme des Programms sowie Hinweise auf Erkrankungen, Allergien und die Einnahme von Medikamenten sind vorab dem Team der Kinderfreizeit mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Kinderfreizeiten | Projekt der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt

Leitung: Sophie Ebert

Koordination: Valérie Lemelle

Kontakt:

Bergische Universität Wuppertal

Gebäude O | Ebene 12 | Raum 17

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

kinderfreizeiten@uni-wuppertal.de

0202 439-2308